



49413 Dinklage, 26.04.2012

Stadt Dinklage · Postfach 11 20 · 49407 Dinklage

Bekanntmachung zur Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Stadt Dinklage als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG).

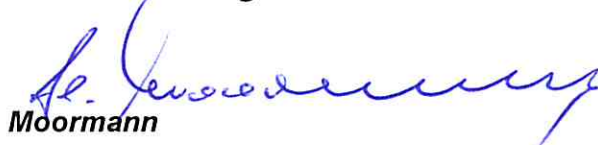
Gem. § 33 Abs. 1 NMG dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 33 Abs. 1 NMG der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

Die Stadt Dinklage beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 33 Abs. 2 NMG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 NMG dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dinklage, Einwohnermeldeamt, Am Markt 1, 49413 Dinklage eingelegt werden. Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. **Die Erteilung von Auskünften** nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 33 Abs. 4 NMG ist durch den Widerspruch nicht berührt und **erfolgt weiterhin**.


Moormann

Besuchszeiten:
Mo.-Fr.: 8.30-12.30 Uhr
Di.+Fr.: 14.30-16.30 Uhr
Do.: 14.30-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon:
(044 43) 8 99-0
Telefax:
(044 43) 8 99-2 50
www.dinklage.de
dinklage@dinklage.de

Konten der Stadtkasse:
VR Bank Dinklage-Steinfeld eG, Kto. 4 008 800 (BLZ 280 651 08)
Landessparkasse zu Oldenburg, Kto. 072-338 080 (BLZ 280 501 00)
Oldenburgische Landesbank, Kto. 4 383 012 400 (BLZ 280 225 11)
Volksbank Dinklage, Kto. 5 606 654 600 (BLZ 280 618 22)
Postbank Hannover, Kto. 22 856-305 (BLZ 250 100 30)

Hausadresse:
Stadt Dinklage
Am Markt 1
49413 Dinklage

DINKLAGE im 